

# Denkmalpflege im Rückspiegel und im Ausblick

Autor(en): **Knoepfli, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **70 (1975)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174483>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## DENKMALPFLEGE IM RÜCKSPIEGEL UND IM AUSBLICK

von Albert Knoepfli

In meiner Generation ist kaum je einer – noch weniger als heute – in besonderem Ausbildungsgang Denkmalpfleger «geworden»; man war es einfach eines Tages, weil man den «Bazillus» in sich spürte. Man war Denkmalpfleger gleichsam zur linken Hand, im Guten wie im Bösen ad personam, auf rechtlich schwindelnd schmaler Bahn und eingeeengt auf formalkunstgeschichtliche Grundlagen. Denkmalpflege schien weit mehr Verhaltensweise als Wissenschaft. Was in diesen Vorhöfen und in solchem Klima trotzdem und in redlichstem Bemühen gedieh, ist eigentlich erstaunlich: wir lüften respektvoll den Hut vor den Leistungen der Vorväter im Amte und denken an die Hinterlassenschaft eines Dehio, Dvořak oder Clemen, die über das Pragmatische hinaus sich unverlierbare Gedanken über das Grundsätzliche unseres Tuns machten. Wir erinnern uns mit Hochachtung dessen, was etwa ein Robert Durrer und Josef Zemp, was ein Rudolf Riggenbach und Linus Birchler usw. gegen alle Widerborstigkeiten fertiggebracht haben.

In erster Runde gewannen sie im Restaurierungswesen eine denkmalpflegerische Plattform gegenüber dem stilreinen Präparieren, gegenüber dem stilistischen Manipulieren, gegenüber dem angeblich verbessernden Verdichten und dem freischöpferischen Erdichten. Damit sollen die Verdienste von Männern wie August Hardegger, der als Kunsthistoriker-Architekt die gotischen Wälder mit Eigenständigem durchforstete, oder wie Pater Dr. Albert Kuhn als Haupt «kuhniazensischer» Reform, dem das virtuose Übersteigern historischer Substanz auch gar zu sehr im Blute lag, nicht herabgewürdigt sein. Ja selbst der erste Präsident der «Eidgenössischen», Architekt Albert Naef in Lausanne, hatte die Eierschalen eines Historizismus Viollet-Le-Duc'scher Prägung nicht abgestreift, als er, freilich zwischen seinem Büro und dem Kanton Waadt privat ausgehandelt, Schloss Chillon in die Kur nahm.

Wir sind heute, an der Schwelle des Europa-Jahres der Denkmalpflege und des Heimatschutzes stehend, geneigt, jenen Inkunabeln der Denkmalpflege selbst wieder denkmalwürdigen Rang zuzubilligen, die von einer Schulbank-Kunstgeschichte, eigengebrüteten Stilvorstellungen und kunstgewerblich erlernten Gestaltungsprinzipien ausgingen und sich von der ursprünglich gemeinten Erscheinungsform eines Kunstwerkes weniger beeindrucken liessen. Solcher neuer Einbezug signalisiert den Fall, wo eine heilige Kuh preisgegeben werden muss: hier die Zeitmarke rund um 1830, mit welcher man das Ende der «Grossen Stile» zu bezeichnen pflegte und über welche selbst noch ein Linus Birchler in seinem 19.-Jahrhundert-Verständnis stolpern musste. Die Lockerung und ruckweise *Verschiebung der Zeitgrenze* um mindestens ein Jahrhundert, sie allein schon belegt, dass wir nicht in stiller Vergnügtheit und geheimrätlichem Sicherheitsgefühl auf dem Erbe unserer Denkmalpflege-Väter sitzenbleiben dürfen. Die denkmalpflegerische Bewältigung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erwies und erweist sich als besonders dornenvoll, weil die Kunstwissenschaft ihrerseits die Voraus-

setzungen und das Rüstzeug dazu eher im hintennach als im vorneherein bereitzustellen vermochte und die selbstbewussten Richter darüber, was geschmackvoll und was geschmacklos, das heisst was a priori erhaltenswert und was als vogelfrei zu erklären sei, noch keineswegs abtreten. Sie verwechseln Schwarzweiss-Urteil mit Qualitätsstufung!

Doch schon dräut ein neues Problem am Horizonte: verknüpft mit der Frage des Begriffes von Denkmal und Denkmalrang, haben wir zu überlegen, ob nicht ebenso wie das urgrossväterliche Architektur- und Kunstgewerbe-Erbe das grossväterliche, ja das väterliche im höchsten Masse gefährdet sei.

Wir Menschen der Wegwerf-Unkultur, der Gegenwarts-Inzucht, der Stil gewordenen Unbeständigkeit, wir sehen *den Baubestand in immer rasanterem Wechsel*, bemerken ein galoppierendes Schwinden der historischen Substanz. Vor allem aber bedrängt uns das quantitative und qualitative Verhältnis von neu und alt. Die Zäsur zwischen beiden scheint weiter zu klaffen als je zuvor (Materialien! Preisgabe des klassischen Last/Stütze-Prinzips); quantitativ überwiegt das Neufabrizierte und jederzeit Neufabrizierbare in einer unvorstellbaren Kopflastigkeit gegenüber dem einmalig Geschaffenen; das von gestaltungsfernen Zwängen Diktierte verschlingt das, was mit Blick über die Zeit hinaus gestaltet worden ist. Das Historische scheint Mangelware geworden, und in dieser Situation müssen wir uns die Entscheidung über Sein oder Nichtmehrsein von Zeugnissen ganzer Stil- und Zeitabschnitte anmassen, die wir generationsbedingt, aus zu kurzem Abstand weder richtig erfassen noch – von Gefühlstrübung frei – richtig beurteilen können. Ich denke also jetzt nicht in erster Linie an die lange als Gartenzwergekunst geschmähten Bauten des Historizismus, wohl aber an die Inkunabeln der darauffolgenden Perioden, etwa an die Zeugnisse des frühen Betonbaues, die Architektur der frühen Werkbundzeit, an die Reflexe der Monumentalstile verschiedener tausendjähriger Reiche im Norden und Süden unseres Landes, an die Liebenswürdigkeit der verschiedenen Phasen des Heimat- und Heimatschutzstiles, deren eine, an der Landi 1939 besonders gepflegt, ja gerade der kulturellen Selbstbehauptung der Schweiz wirklich dienlich war zu einer Zeit, als sich die Nächte der Nationalsozialismen auf Europa niedersenkten. Damit möchte ich sagen, wir seien pflichtig, das kulturelle Erbe als Ganzes und nicht eigengeschmäcklerisch zerfasert weiterzugeben. Es soll der Qualitätsfilter der Zeit nicht aufgehoben, wohl aber verhindert werden, dass es in den hektisch sich jagenden Wechseljahren nicht zur Totalliquidation ganzer Epochen kommt. Unser «Im Zweifelsfalle nie» bedeutet: viele Entscheide über Zerstörung oder Nichtzerstörung vor allem von Baudenkmalern müssen wir, sollen wir kommenden Generationen überlassen, die wesensgemäss über bessere Voraussetzungen in der Beurteilung und zur allfälligen Verurteilung verfügen. Und bis dahin? Im Zweifelsfalle, so gut es eben geht, «durchseuchen».

Das Zeitgrenzenproblem steht in unmittelbarer Berührung zur Frage des *Denkmalbegriffes*: Was alles hat die Denkmalpflege in ihre Obhut zu nehmen, und wie hat sie mit den Denkmalern zu verfahren, damit sie ihre Denkmalwürdigkeit bewahren?

Einer meiner heikelsten aber gewinnbringendsten «Fälle» war die Restaurierung der spätromanischen, spätgotisch erweiterten St.-Niklausen-Kapelle in Triboltingen; damals Besitz der Ortsgemeinde, verfallen, in profanster Weise genutzt und Streitob-

jekt kirchlicher und weltlicher Instanzen geworden. Um sie vorerst einmal diesem Klima zu entziehen, kaufte sie der Thurgauische Heimatschutz um einen guten symbolischen Schweizer Franken, stellte sie 1957 mit Hilfe der Denkmalpflege instand und veräusserte sie, nachdem eine friedliche ökumenische Benützung hatte geregelt werden können, wiederum um einen Franken an die Gemeinde zurück. Die Sache rief auch Linus Birchler auf den Platz. Er erschien, begleitet von Professor Herrmann Leicht, dem Verfasser einer einbändigen «Kunstgeschichte der Welt». Er fragte, ob ich stenographieren könne und begann, ohne eine Antwort überhaupt abzuwarten, in sich überkollernden Sätzen zu diktieren. Ich notierte alles, was die den Bau würdevoll umschreibenden und durcheinanderparlierend umschreibenden Professoren sagten. Zu Hause musste ich das Gewirr von Gesprächen verschiedenster Ebenen und Gegenstände zuerst einmal entfilzen: es entpuppte sich am Ende eine originelle Würdigung des kleinen, zierlichen Baues... doch kein Sterbenswörtlein über den Umgebungsschutz, keines über die Bedeutung im Siedlungsbilde oder über das prächtige Riegelbaudorf selbst. Gespräch und Gutachten hörten ausserkant Umfassungsmauer auf. Nicht dass unserem lieben Linus der Begriff des Umgebungsschutzes nicht auch geläufig und wert gewesen wäre oder dass er die Bedeutung der Gruppendenkmalpflege oder die Betreuung ganzheitlicher Siedlungen verkannt hätte. Hatte man doch schon um die Jahrhundertwende eifrig darüber diskutiert! Aber die Keime entfalteten sich nur sehr langsam und sporadisch. Ich erinnere mich an einen bundesgeschützten Erker in St. Gallen, der eine sonst völlig vogelfreie Fassade eines ebensolchen Hauses zierte!

Dass es bis in die sechziger Jahre bei einer im wesentlichen *inselhaften Denkmalpflege* blieb, hängt nicht nur mit der kulanten kunsthistorischen Währung zusammen, nach welcher das Prädikat der Denkmalwürdigkeit immer noch sehr exklusiv vergeben und «das Andere» als Domäne der Heimatfreunde betrachtet worden ist, sondern auch mit einer historisch gewordenen Arbeitsteilung und Kompetenzscheidung Denkmalpflege/Heimatschutz. Als der «Heimatschutz-Laur», Sohn des «Bauern-Laur» und Bruder des «Römer-Laur» bei Linus Birchler telefonisch die Hilfe der eidgenössischen Denkmalpflege erbitten wollte, um die Gesamtrestaurierung des einzigartigen Zwergholzstädtchens Werdenberg im Sankt Galler Rheintale in Gang zu bringen, gab Linus ein einziges, von Unlust verfärbtes Wort von sich: «Heimatschutz»! Und hängte auf. Die Schroffheit des Präsidenten der Denkmalpflege schuf böses Blut. Er, der doch weiss der Himmel publizistisch und in rettender Tat sich in besonderem Masse der Inner-schweizer Bauernhäuser angenommen hat, liess uns dann freilich in der Folge wortlos gewähren. Dadurch gelang es, nicht nur die erkaltete Liebe zwischen Heimatschutz- und Denkmalpflege-Hauptquartier aufzutauen, sondern auch Fragen des Erstgeburtsrechtes, die zweifelsohne beim Heimatschutz gelegen haben, in den Hintergrund zu schieben und sich beidseits für ein erweitertes Pflichtenheft zur erspriesslichen Zusammenarbeit zusammenzufinden.

Vor allem bei der Architektur erwies sich sowohl in der Pflege des Einzeldenkmals wie des Ensembles ein Umdenken als unerlässlich. Architektur ist als Nutzungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsware den Nöten ständiger Aktualität und dem Abgang durch Verschleiss materiell wie künstlerisch besonders ausgesetzt. Man kann Architektur zu-

zeiten abgesunkener Wertschätzung nicht in den Depots der Museen verschwinden lassen oder gar, wie die sprachlichen, musikalischen oder sonstwie mobilen Kunstwerke, in papierener Konserve oder in Disken überwintern, bis sie ein Renaissance-Frühling wieder aus der Versenkung ruft. Umgekehrt kommt der Architektur für das geschichtliche Resonanz Erlebnis des Menschen besondere Bedeutung zu; sie ist auch für den Geschichtslosen im wahrsten Sinn des Wortes unübersehbar und unumgänglich: gegenwärtiges Zeugnis unseres Herkommens, Nährstoff aus den Arsenalen der Vergangenheit, Kontrapunkt auch für die ewig Heutigen. Um die dokumentarischen Kräfte der Architektur zu erhalten, müssen jedoch ganz besondere Ansprüche gestellt werden.

So sehr eine Hierarchie der künstlerischen Werte nicht durchlöchert oder gar umgestossen werden sollte, so sehr ist doch die Bedeutung eines Baudenkmals zu ermitteln aus der Resultante der es formenden künstlerischen, kultur-historischen und typologischen Kräfte, aus dem System ihres Atemraumes, aus den Bezügen zur Umgebung, zu den Gliedern derselben Bautenfamilie, zum gesamten Siedlungsbild und zur Landschaft im weitesten Sinne. Wenn ich in einem Vortrag (in Graz) von der «gebündelten Kraft des Unscheinbaren» gesprochen habe, so dachte ich dabei an jene im Bauwerk schlummernden Kräfte, die erst im Sozialverband der Gasse, des Platzes, des Quartiers wirksam werden. Da kann der Stein, den die Bauleute kunsthistorisch verworfen haben, zum Eckstein werden. Das meinen wir, wenn wir von der *Ensemble- und Flächendenkmalpflege* reden. Sie sieht das Baudenkmal in seinem unabdingbaren Lebensraum, im landschaftlichen Rahmen, im typologischen und allgemein kulturgeschichtlichen Kontext.

Selbstverständlich: man kann den Karren der Denkmalpflege nicht einfach noch höher packen und noch schwerer beladen. Es geht nicht um überzogene Eigenregie, sondern um eine sinnvoll geregelte Zusammenarbeit; es gilt, sich hier aus einer offenkundigen Koordinationskrise herauszufinden. Allerorts ist man fieberhaft daran, den Behörden endlich in Hinweis- und Kurzinventaren die *Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen des Denkmal- und Ortsbildschutzes zur Verfügung zu stellen*. Wir haben zudem breitesten Schichten des Schweizervolkes mit missionarischer Wucht klarzumachen, wie jede Minute Zeitverlust den Verlust an bedeutender historischer Substanz, an Patrimonium bedeutet. Vor Augen zu führen, wie zu ängstliche Sandkastenspiele um Perfektion der Planung, insbesondere der Raumplanung, wohl erst dann zu Ergebnissen führen würden, wenn wir sie nicht mehr brauchen. Weil die Stunde verpasst ist, weil die bauliche Vergammelung und die optische Umweltverschmutzung unheilbar geworden sein könnten. Sollte der erstrebte Schutz unserer Baudenkmäler und Siedlungsbilder innerhalb eines Raumplanungsgesetzes nicht vollziehbar sein; d.h. sollte das Raumplanungsgesetz als Ganzes verworfen werden, dann müssen wir ihn herausgelöst vornehmlich auf Gemeinde- und Kantonebene gleichwohl zu verwirklichen suchen.

Wieweit für die eine oder andere Lösung im Denkmalpflegejahr geworben werden kann? Eine Denkmalpflege, die nicht einfach über Köpfe hinweg verfügt, sondern *das Volk* nach vielen kunstpädagogischen Mühen, aufklärenden Worten und sachlichem Zwiegespräch *an den Entscheiden aktiv teilnehmen* lässt, die dazu anleitet, unsere Schätze kennen-, schätzen- und liebenzulernen, sie erst steht auf sicherem Boden. Einem Boden,

wo man begreift: Bürde bringt Würde, Schönheit und Zeugniskraft bedingen wohl auch Verzicht; vielleicht sind gar Abstriche an Bequemlichkeit oder an Rendite in Kauf zu nehmen. Wieweit hier patriotische Appelle noch Wirkung haben, möchte ich nicht untersuchen; die vaterländischen Motivationen, wie sie bis 1939 den Ehrgeiz des Schweizers hätten packen sollen, können nicht einfach auf heute übertragen werden. Heute liegt der Schwerpunkt im Bereiche unserer Lebensqualität und Umweltfreundlichkeit: frisches Wasser, saubere Luft, von der Zivilisation nicht vergiftete Nahrungsmittel, menschenwürdige und erschwingliche Wohnungen, hinreichende Erholungsräume usw. Warum aber schweigen die meisten Psychiater und weisen nicht mit Nachdruck auf die mangelnden, obschon unentbehrlichen gestalterischen Qualitäten unserer Umwelt hin, auf Schäden unserer seelischen Gesundheit im Gefolge einer optisch zerstörten oder missgestalteten Umgebung, in der sich niemand mehr heimatisch geborgen weiss, obwohl es von Hygiene nur so tropft und die zivilisatorische Dauerberieselung sicher von Kultur weg und nicht zu ihr hinführt?

Es ist hier kein Raum, um Antiquitätensucht und Nostalgie unter anderem auch als Symptom einer seelischen Mangelkrankheit begrifflich zu machen: der Mensch spürt immer deutlicher, dass ihm etwas Wesentliches an Lebensqualität vorenthalten, dass er um ein Erbe geprellt wird. Ins Vakuum sollte gerade im Denkmalpflege- und Heimatschutzjahr ein *neues Verständnis für unsere Kunst- und Baudenkmäler* einfließen. Nicht dass z. B. zu phantasiearme wie zu phantasiearme Architekten sie als Rohmaterial ihrer Manipulations- und Verfremdungskünste missbrauchen, die Dinge durch den vorgestellten Filter ihres eigenen Gutdünkens betrachten, ihren persönlichen Geschmack höher einschätzen als die urkundlich echte Sprache des Originals usw. Und so wichtig es ist, die Denkmäler funktionell «zu erfrischen», wie sich kürzlich eine Architektin ausdrückte, so darf man doch unter dem Zwang neuer Funktionen Häuser und Quartiere nicht um den Preis ihrer Denkmalwürde zu Tode sanieren. Weshalb muss sich das Baudenkmal immer der ihm aufgezwungenen Funktion fügen, statt dass man versucht, ihm eine angemessene Funktion zu überbinden?

Die *Denkmalpflege des Jahres 1975* wird sowenig wie in allen kommenden Jahren eine Denkmalpflege sein, welche die Zirkelschläge der Politik ungestört lassen kann, welche die Glasglocke der Rendite nicht berührt oder die sogenannten wirtschaftlichen Zwänge und andere «höhere Interessen» einfach sanftgläubig hinnimmt. Sie möchte nicht harmlos als kultureller Nachtisch vernascht werden. Ihr Anspruch, gleichberechtigte Mitgestalterin menschlicher Lebensqualitäten zu sein, überdauert den Wechsel der Gesinnung wie Gunst und Ungunst des Augenblicks. Neben den materiellen Impulsen erhoffen wir vom Denkmalpflege- und Heimatschutzjahr die Anlage geistiger Kapitalien, welche keiner Inflation unterworfen sind.